



CPVO

Community Plant Variety Office
Gemeinschaftliches Sortenamt

ENTSCHEIDUNG
(Nr: 37361)

Der zuständige Ausschuss für die Erteilung von gemeinschaftlichen Sortenschutzrechten hat am **24 MÄRZ 2014** beschlossen, mit Wirkung vom selben Tag gemäß Artikel 62 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates (Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz):

dem Antragsteller: **Vyzkumny A Slechtitelsky Ustav Ovocnarsky Holovousy s.r.o.**
Holovousy 1
CZ - 508 01 Horice

für die Sorte von ***Prunus avium* (L.) L.,**

mit der Antragsnummer: **2006/0659,**

den gemeinschaftlichen Sortenschutz zu erteilen.

Der Ausschuss hat in Verbindung mit der Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes für diese Sorte gemäß Artikel 63 der o.g. Verordnung die folgende Sortenbezeichnung genehmigt:

'Early Korvik'

Angers, den **24 MÄRZ 2014**

Dirk Theobald

Francesco Mattina

Carlos Godinho

Präsident des Gemeinschaftlichen Sortenamtes



Martin Ekvad

Der Antragsteller wird auf die Möglichkeit zur Beschwerde gegen diese Entscheidung hingewiesen. Die Beschwerde ist innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung der Entscheidung schriftlich beim Gemeinschaftlichen Sortenamt (siehe Anschrift) einzulegen. Fernerhin wird der Antragsteller darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung von unmittelbar und individuell betroffenen Dritten angefochten werden kann. Die Beschwerde ist innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich beim Gemeinschaftlichen Sortenamt (siehe Anschrift) einzulegen.

Beschwerden unterliegen der Zahlung einer Beschwerdegebühr.